

# Amtsblatt Chemnitz

## Asyl S.2

Bei einer Tagung in der IHK tauschten sich Fachleute über Asylfragen aus.

## Wissenschaft S.2

Die erste interaktive Wabenbrücke der Welt wurde in Chemnitz errichtet.

## Stadtrat S.3/4

Beschlüsse, die der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung fasste, dazu mehr im Innenteil.

## Amtliches S.6

Amtliche Bekanntmachungen finden Sie im Innenteil dieser Ausgabe.

## Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe acht Ausschreibungen.

## Rock am Kopp geht weiter



Wie hier bei einem Konzert im vergangenen Jahr, werden sich am Samstag am »Nischel« wieder Jugendliche beim »Rock am Kopp« treffen. Mehr zur Kampagne »Die Stadt bin ich« und zum Konzert unter [www.die-stadt-bin-ich.de](http://www.die-stadt-bin-ich.de) und unter [www.facebook.com/diestadtbiniich](http://www.facebook.com/diestadtbiniich).  
Archivfoto: Kristin Schmidt

### Denyo feat. Symbiz spielen am Samstag

Die Konzerte »Rock am Kopp«, die im vergangenen Jahr Tausende vor dem Marx-Monument versammelten, werden

fortgesetzt. Am 18. Juli tritt Denyo feat. Symbiz, 16 Uhr vor die Fans, für die wie immer bei »Rock am Kopp« der Eintritt frei ist. Und dies dank der Sponsoren: »Wir freuen uns über jede Initiative zur Belebung der Stadt und wenn die Jugend angesprochen wird, sind wir dabei!«, so Gerd Koschmieder, Vorstand

Volksbank Chemnitz. Auch envia ist wieder dabei: »Es freut uns, dass es eine Neuauflage von Rock am Kopp gibt«, so Claudia Anke von envia. Rock am Kopp hatte sich 2014 als Magnet bewiesen und junge Musikbegeisterte in Scharen in die Stadt gezogen.

Jan Kummer vom veranstaltenden

Club Atomino freut sich auf das Konzert mit einem Pionier der HipHop-Szene. Den Kontakt zu Denyo stellte das hiesige Label Phlatline/splash her. »Wir kennen Denyo seit Ende der 90er Jahre von einem Festival im AJZ«, erzählt Phlatline Artist DJ Ron: »Das aktuelle Album war für uns An-

lass, den Kontakt wieder aufzunehmen und ich freue mich, mit ihm gemeinsam auf der Bühne zu stehen.« Denyo, eigentlich Dennis Lisk, ist mit Jan Delay und DJ Mad als »Absolute Beginner« bekannt geworden. Begleitet wird er von den Ghetto-Bass-Spezialisten Symbiz. ■

## Kämmerer Berthold Brehm verabschiedet

Der langjährige Stadtkämmerer Berthold Brehm scheidet aus den Diensten der Stadtverwaltung. Seine Verdienste um Chemnitz würdigte das Stadtoberhaupt bei der offiziellen Verabschiedung am Freitag im Grünen Salon des Rathauses. Dort durfte sich Berthold Brehm in das Goldene Buch der Stadt eintragen.

Während eines Empfangs im Rathaus würdigten ihn Freunde, Kollegen und Wegbegleiter. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Mit Berthold Brehm geht nach einem Vierteljahrhundert ein Bürgermeister, der nicht nur für Chemnitz gearbeitet hat, sondern für unsere Stadt lebt. Was er für Chemnitz geleistet hat, ist Zeugnis engagierter Arbeit und des Mutes zu manchmal unbequemen Entscheidungen.«  
Brehm kam im August 1990 in die

Stadtverwaltung Chemnitz als Bürgermeister des Dezernates 1. Viermal in Folge wählten ihn die Stadträte ins Amt. Neben seiner Tätigkeit bei der Stadt engagierte er sich auch ehrenamtlich in Sportvereinen – ein Beleg für Brehms Maxime »Erfolg buchstabiert man T-U-N«. »Tun ist nicht nur reden, sondern entscheiden«. Berthold Brehm möchte sich auch jetzt nicht zur Ruhe setzen, bis zum 31. Juli versieht er seinen Dienst in der Stadtverwaltung. Ab Oktober wird er dann die Geschäftsführung des Zweckverbandes Industriemuseum übernehmen. Bis dahin steht er dem Zweckverband ab 1. August als stellvertretender Geschäftsführer zur Verfügung. ■

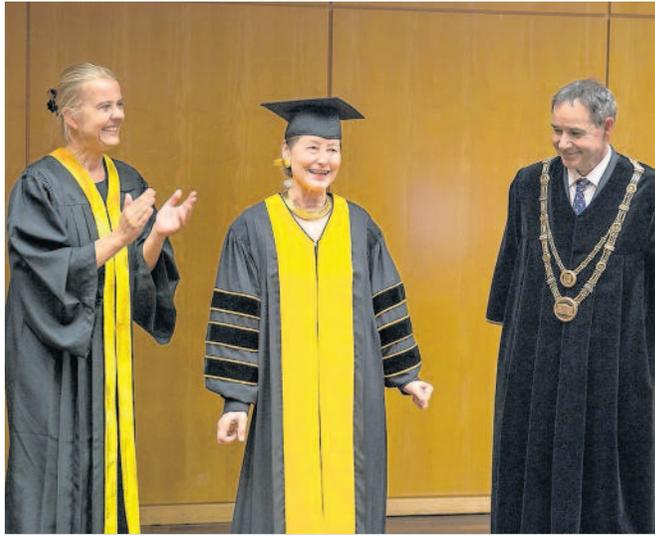
Foto: Kristin Schmidt



# Ehrendoktorwürde für Ingrid Mössinger

In einem Festakt hat die Philosophische Fakultät der TU Chemnitz der Generaldirektorin der Kunstsammlungen Chemnitz, Ingrid Mössinger, in Anerkennung ihrer Verdienste um Kunst und Kultur die akademische Würde eines doctor philosophiae honoris causa verliehen.

Die Chemnitz Oberbürgermeisterin gratulierte zur Verleihung der Ehrendoktorwürde: »Ingrid Mössinger zeichnet eine charmante Hartnäckigkeit aus, die sie so erfolgreich sein lässt. Mit genialen Konzepten, Instinkt und Empathie für die Welt als Ganzes arbeitet sie für ihre Museen. Über Jahre hat Ingrid Mössinger große, internationale Aufsehen erregende Ausstellungen in die Stadt geholt: Picasso et les femmes, die Peredwischniki, Ernst Ludwig Kirchner, Edvard Munch, Andy Warhol und viele, viele andere. Ihr Werk ist es, dass Chemnitz sich seiner Stärken als kreativer, industrieller, moderner Lebensraum bewusst



Ingrid Mössinger erhielt die Ehrung aus den Händen von Bernadette Malinowski (l.), Dekanin der Philosophischen Fakultät der TU Chemnitz, und Prof. Dr. Arnold van Zyl, Rektor der TU Chemnitz. Foto: Steve Conrad

ist.« Ergebnis ihrer Arbeit ist auch – neben weiteren erlesenen Stiftungen und Sammlungen wie z.B. der Sammlung Loebermann, die sie nach Chemnitz holte – das Museum Gunzenhauser: Seit 2007 ist die hochkarätige Sammlung der Klassischen Moderne in Chemnitz zu sehen. »Ingrid Mössingers Erfolgsgeheimnis ist: ohne Grenzen denken«, so das Stadtoberhaupt, das Mössingers untrügliches Gespür für einmalige Gelegenheiten hervorhob und ihre Unerschütterlichkeit, sich immer wieder in Projekte zu stürzen, die einen langen Atem und Kraft brauchen. »Dank dieser Kombination gelingt es Ingrid Mössinger, Menschen für ihre Ideen, die Kunst und für Chemnitz zu begeistern. Von Herzen sage ich im Namen der Chemnitzer Bürgerschaft und ganz persönlich: Danke. Und herzlichen Glückwunsch.«

Ingrid Mössinger stammt aus Schwa-

ben und wirkt seit fast 20 Jahren als Museumsdirektorin in Chemnitz. Seit 2005 ist sie Generaldirektorin der Kunstsammlungen mit dem Museum Gunzenhauser, dem Carlfriedrich Claus-Archiv, dem Schloßbergmuseum und dem Van-de-Velde-Museum in der Villa Esche. Sie studierte Kunstgeschichte, Archäologie, Ethnologie und Philosophie in Frankfurt am Main und war Direktorin der Kunstmesse »Art Frankfurt«. Ingrid Mössinger organisierte den deutschen Auftritt bei der Biennale in Sydney. Für ihre Arbeit wurde Ingrid Mössinger vielfach ausgezeichnet und ist unter anderem Ritter der französischen Ehrenlegion, Trägerin des Ritterkreuzes des dänischen Dannebrogordens sowie Trägerin des Bundesverdienstkreuzes. 2010 wurden die Kunstsammlungen Chemnitz von der deutschen Sektion des Internationalen Kunstkritikerverbandes zum »Museum des Jahres« gekürt.

## Asylpraxis – Chemnitz macht Willkommenskultur greifbar

Willkommenskultur in Chemnitz zu gestalten, machen sich Stadt und weitere Akteure z.B. die Industrie- und Handelskammer zur Aufgabe. Gegenstand war dies auch jüngst zur Fachtagung »Asylpraxis« in der Industrie- und Handelskammer bei der 150 Unterstützer, Betreuer und Begleiter von Asylsuchenden zugegen waren. »Das große Interesse zeigt den Bedarf an Austausch und Informationen«, so Etelka Kobuß, Migrationsbeauftragte und Initiatorin der Tagung. Beteiligt waren Vertreter aus der Stadtverwaltung, aus den Kam-

mem, vom Klinikum Chemnitz, der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft-Gesellschaft m.b.H. und andere Immobiliengesellschaften, von der Schwesternschaft des DRK Krankenhauses, aus Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten, von Vereinen und Verbänden, von der Polizei und von Sprachkursanbietern.

So schilderte Birgit Bublinski-Westhof, Leiterin der Außenstelle vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Chemnitz, das Asylverfahren und lieferte aktuelle Zahlen zu den Asyl-

antragstellern. Viktor Vincze, persönlicher Referent des Sächsischen Ausländerbeauftragten informierte über die Arbeit des Lenkungsausschusses Asyl sowie über die Verbandsgespräche. Heike Steege, Leiterin der Abteilung Migration, Integration, Wohnen im Sozialamt umriss die Situation der Asylsuchenden in der Stadt Chemnitz. In fünf Workshops wurden die wichtigsten Themen erörtert: vorschulische und schulische Bildung von Flüchtlingskindern, Sprachkurse, Arbeitsmarktintegration sowie Unter-

bringung und soziale Anbindung vor allem in den Stadtteilen. Während der Tagung trat der Bedarf an Informationen und nach Weiterbildungsangeboten im Bereich interkulturelle Kommunikation und zum Thema Migration, Integration, Asyl zu Tage. So wäre Literatur in verschiedenen Sprachen für die Flüchtlinge oder Sportvereine, die gerne ein Angebot für Flüchtlinge anbieten möchten, wichtig. Ebenso gefragt sind Bildungsmaßnahmen und Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchenden in den gesetzlich ge-

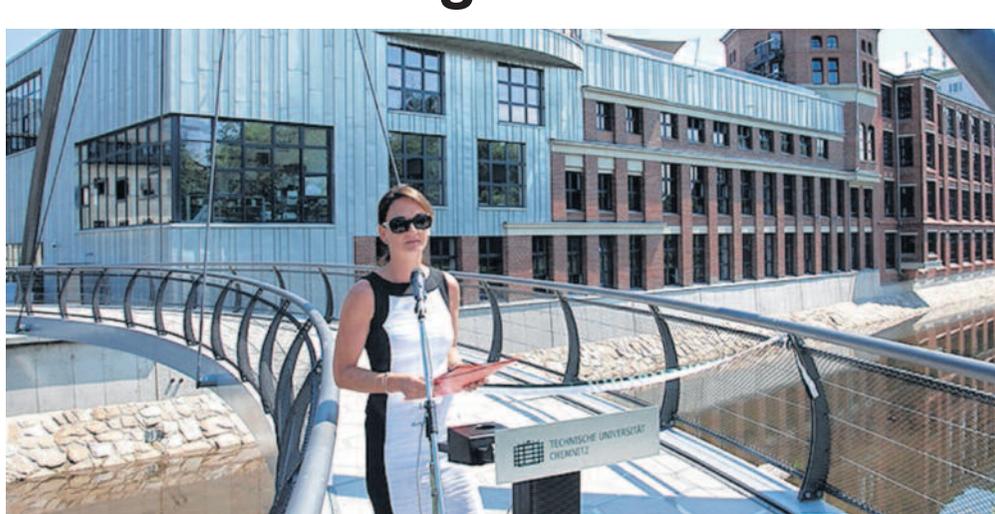
botenen Rahmen. Asylsuchende sollen mehr in die Stadtteilarbeit einbezogen werden, damit sie sich zu Hause fühlen und gleichzeitig die einheimische Bevölkerung erreicht wird. Die Ergebnisse der Tagung sollen nun in einem Maßnahmenkatalog zusammengestellt und nach und nach umgesetzt werden. Neben den vielen Erkenntnissen für ihre Arbeit haben die Teilnehmer wichtige Partner kennen gelernt und sich miteinander ausgetauscht. Eine Folgeveranstaltung ist im Januar 2016 geplant.

## Von der Natur abgeschaut

Erste interaktive Wabenbrücke der Welt wird eingeweiht

Die erste interaktive Wabenbrücke der Welt wurde am 7. Juli von Wissenschaftlern der Professur Strukturleichtbau und Kunststoffverarbeitung der TU Chemnitz an den Bauherrn, die Baby Smile Fotografie GmbH & Co. KG in Chemnitz, übergeben. Die neue Bogen-Brücke verbindet beide Ufer der Chemnitz neben der früheren Haase-Fabrik an der Rochlitzstraße 19. 2015 zog der Fotodienstleister in das Gebäude. Die Kinder der Mitarbeiter des Unternehmens werden eines Tages über die Brücke die Betriebskindertagesstätte erreichen.

Die neue interaktive Wabenbrücke ist eine Leichtbau-Konstruktion aus Tragsegmenten aus Glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) in Kombination mit Stahl sowie in Verbundbauweise. Sie ist das Ergebnis eines dreijährigen Forschungsprojektes der Chemnitzer Firmen Fiber-Tech Group und Steel-concept sowie des Bauunternehmens Hentschke aus Bautzen in Zusammenarbeit mit der Professur für Strukturleichtbau und Kunststoffverarbeitung der Chemnitzer Universität sowie



Dr. Sandra Gelbrich, Leiterin der Fachgruppe »Leichtbau im Bauwesen« an der TU Chemnitz, erläuterte den Anwesenden der Brückenfreigabe die im Bauwerk verwendete Wabenkonstruktion, die der Natur abgeschaut ist. Bienen zeigen, wie das Verhältnis von Wandmaterial zu Volumen optimal gestaltet werden kann. Foto: TU

des Sächsischen Textilforschungsinstituts, einem An-Institut der TU. In dem von der Sächsischen Aufbaubank (SAB) geförderten Projekt entstanden Leichtbau-Waben-Module aus Hybridwerkstoffen, die erstmals für tragende Strukturen in einem Brückenbauwerk eingesetzt wurden. Die Planung des Bauwerks erfolgte durch das Ingenieurbüro Schulze&Rank in Anlehnung an den Entwurf von Beier.Steiner Ar-

chitekten und Ingenieure. Forschungsleistungen zur Brücke wurden aus Mitteln des ESF »Europäischer Sozialfonds« gefördert. »Diese einhöfliche Bogenbrücke besteht aus einem überspannten Rohbogen und einer Trägerunterkonstruktion. Am Bogen wird die GFK-Waben-Gehbahn mittels zweier Hängerpaafe angehängt. Die Lagerung der Gehbahn erfolgt beidseitig des Flusses auf Widerlagern in mo-

dularer Betonverbundbauweise«, erläutert Dr. Sandra Gelbrich, Leiterin der Fachgruppe Leichtbau im Bauwesen. Durch eine LED-Beleuchtung in den Waben seien neben einer gleichmäßigen Beleuchtung auch verschiedene Lichtszenarien möglich, die Passanten beim Überqueren der Brücke über im Bauwerk integrierte textilbasierte Sensoren auslösen können.

## Fußballcamp für Kids: Mit Legenden trainieren

Ein Fußballcamp für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren will der TSV Germania Chemnitz 08 vom 21. bis 23. August mit der Fußballschule des VfL Bochum veranstalten. Es sollen drei abwechslungsreiche Tage mit Technik-Parcours und Turnier auf dem Germania-Platz werden. Als Gastrainer haben zugesagt, das HSV-Idol Manfred Kaltz, Christian Schreier von Bayer 04 sowie Fatmir Vata, der Arminia-Aufstiegsheld wie auch die VfL-Legende und gleichzeitig Leiter der Fußballschule des VfL Bochum, Jürgen Holletzek. Der TSV Germania Chemnitz 08 will die besondere Gelegenheit, mit Fußball-Legenden zu trainieren, nicht nur dem eigenen Nachwuchs sondern auch anderen fußballbegeisterten Jungen wie Mädchen unserer Stadt ermöglichen.

Interessenten können sich dazu unter der Rufnummer 0177-2446330 bei Thomas Mix melden oder sich direkt beim TSV Germania, Annaberger Straße 282a, erkundigen.

# Aus dem Stadtrat berichtet

**Am Mittwoch beauftragten die Stadträte die Verwaltung u.a. Fördermittel-Anträge zur Revitalisierung von brachliegenden Flächen auf den Weg zu bringen. Auch erteilte das Gremium der Verwaltung das Mandat zur Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung mit EFRE- und ESF-Mitteln und stimmte zusätzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau des CFC-Stadions zu. Einzelne Inhalte der Debatte hier im Detail:**

## Städtebauliche Aufwertungen im Zuge des Stadionumbaus

Zusätzliche Maßnahmen im Zuge des Stadionumbaus an der Gellertstraße bzw. im Umfeld hat der Stadtrat zugestimmt. Diese sollen das Stadion auch für Veranstaltungen nutzbar machen. Weitere Vorschläge beziehen sich auf eine städtebauliche Aufwertung des Stadionumfeldes. Darüber hinaus haben sich inzwischen Anforderungen des DFB geändert, die nun umzusetzen sind. Auch ergaben Erfahrungen bei Spielen während der Bauphase neue Erkenntnisse in punkto Sicherheit: Diese sollen berücksichtigt und so die personelle Absicherung reduziert werden. Bauliche Veränderungen sollen die Sicherheit verbessern. Zugleich bestätigte der Stadtrat, die dafür zusätzlichen Mittel von 1,67 Millionen Euro aus investiven Schlüsselzuweisungen und Geldern für das Stadtbad, die 2015 nicht verbaut werden können, zu verwenden. Die Mittel für das Stadtbad sollen 2016 wieder in den Haushalt eingestellt werden.

## Städtebauliche Aufwertung:

Die Außenanlagen sollen aufgewertet werden, da sie bei der Ausschreibung für das Fußballstadion nur mit einer einfachen Oberflächenbefestigung geplant waren. Die neu zu schaffenden Parkflächen sind noch mit sandgeschlämmter Decke beauftragt und der vorhandene asphaltierte Parkplatz vor dem Hauptgebäude ist von alten Mauern umgeben. Ein höherwertiges Aussehen der neuen Parkflächen, etwa mit teilweiser Asphaltierung und Grünflächen, hilft, den Unterhaltungsaufwand perspektivisch um ein Vielfaches zu verringern. Ein Aufwerten des Stadionumfeldes hat positive städtebauliche Effekte für den Sonnenberg. Zumal bereits private Bauherren zwei Millionen Euro in ein Gebäude an der Heinrich-Schütz-Straße investieren. Hier entsteht ein altersgerechtes Wohnprojekt. Für den Esche-Stift neben dem Stadion konnte nach erfolgloser Suche auch ein Investor gefunden werden, der das denkmalgeschützte Gebäude teilweise erhalten und umbauen will.

## Aktualisierte Anforderungen:

Der Stadionumbau bei laufendem Spielbetrieb gibt die Chance, noch in der Bauphase zu optimieren. So hat sich zwischenzeitlich die Medienrichtlinie des DFB geändert, so dass auf diese aktuellen Anforderungen, die für die Lizenzierung maßgebend sind, reagiert werden muss.

## Veranstaltungen und Vermarktung:

Im Hauptgebäude will man mit Trennwänden und Multimedia-Anschlüssen Räume schaffen, die für Veranstaltungen, Seminare, Firmenevents oder

für Privatfeiern nutzbar sind. Außerdem wären Open-Air-Veranstaltungen im Stadion bzw. im Umfeld möglich. Diese zusätzlichen Vermarktungsperspektiven ermöglichen dem CFC, der zu einer umsatzabhängigen Pacht verpflichtet ist, Mehreinnahmen sowohl für den Verein als auch für die Stadt.

## Finanzierung:

Die zusätzlichen Kosten für die genannten Maßnahmen belaufen sich auf rund 1,875 Millionen Euro. Im Gesamtbudget für den Stadionumbau von 25,24 Millionen Euro stehen derzeit noch 208.500 Euro zur Verfügung. Die letztlich zusätzlich notwendigen 1,67 Millionen Euro werden wie folgt finanziert: 653.000 Euro stehen aus investiven Schlüsselzuweisungen des Freistaates zur Verfügung. Zusätzliche 1,01 Millionen Euro können aus dem

zermates 1 – Personal, Finanzen und Organisation – Sven Schulze, zum Fachbediensteten für das Finanzwesen zu bestellen. Somit trägt er die Amtsbezeichnung Stadtkämmerer.

## Stadt zahlt Elternbeiträge zurück

Der Stadtrat hat den Vorschlag der Verwaltung bestätigt, die an Streiktagen gezahlten Elternbeiträge zurückzuerstatten. Durch Arbeitskampfmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst konnte die Stadt Chemnitz im Mai/Juni an acht Tagen nur eine Notbetreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen gewährleisten. Der Betreuungsausfall für Eltern ist teilweise mit erheblichen Unannehmlichkeiten und zusätzlichem finanziellen Aufwand verbunden gewesen. Eltern wird aus Anlass von

die Nachreichung dieses Formulars erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung der Elternbeiträge besteht grundsätzlich nicht. Eine Rückerstattung für die ausgefallenen Elternbeiträge würde insbesondere Eltern zugutekommen, die alternative Betreuungsmöglichkeiten gesucht bzw. Regelungen mit ihrem Arbeitgeber gefunden oder Urlaub in Anspruch genommen haben und sie für Unannehmlichkeiten entschädigen.

## Stadt und Tagespflegepersonal aktualisieren Vereinbarung

Die bisherige Vereinbarung zwischen Stadt und Tagespflegepersonen wurde aktualisiert. Dies hat spürbare Verbesserungen für Tagesmütter und -väter zur Folge wie z.B. neben dem zusätzlichen Gewähren von jährlich

festgeschriebenen Verteilerschlüssel erhält der urbane Kulturraum Chemnitz davon einen Anteil in Höhe von 667.789 Euro zusätzlich für die Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen im Jahr 2015. Weitere 266.600 Euro stellt der Freistaat 2015 zur Verfügung für Investitionen in kulturellen Einrichtungen sowie zur Absicherung und Unterstützung von strukturellen Maßnahmen im Kulturbereich.

Mit der Vorlage B-139/2015/1 beschließt der Stadtrat über die Annahme der zusätzlichen Mittel und ihre grobe Zuordnung in bestimmte Haushaltsbereiche. So ist vorgesehen, die zusätzlichen Kulturraummittel zu gleichen Teilen dem Städtischen Theater und der Freien Kultur zuzuführen. Von den investiven Mitteln sollen ebenso kommunale und freie Kulturinstitutionen profitieren. Über deren konkrete Vergabe entscheidet der Kulturratsausschuss am 16.07.2015. Die Verwaltung hat sowohl für die zusätzlichen Kulturraummittel als auch für die investiven Verstärkungsmittel entsprechende Vorschläge vorbereitet.

## Stadtrat beschließt Erhalt des Bücherbusses

Dem Verwaltungsvorschlag folgte der Stadtrat und hat die Übernahme der mobilen Bibliothek des Frauenvereins F.A.C.T durch den Kulturbetrieb der Stadt zum 1. Januar 2016 beschlossen. Der Verein gewährleistete viele Jahre die »Mobile Bibliothek« und hat nun die Stadt um Rückübertragung dieser Aufgabe gebeten. Aktuell beinhaltet dieses Angebot die Ausleihstellen in Klaffenbach, Wittgensdorf, Röhrsdorf und die Schulbibliothek in der Pestalozzi-Lernförderschule. Dazu wird ein Depot betrieben. Der Bus selbst hält aktuell an 13 Stellen.

## Handlungskonzept für Gewerbestandort Altchemnitz

Ein Integriertes Handlungskonzept zur Revitalisierung des Gewerbestandortes Altchemnitz ist beschlossen. Damit kann eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragt werden. Das Stadtplanungsamt hat mit der CWE und Fachämtern von Oktober 2013 bis Mai 2014 eine Untersuchung zur Marktauglichkeit mindergenutzter Flächen beauftragt, um deren Tauglichkeit als gewerbliche Bestandsfläche alternativ zur grünen Wiese untersuchen zu lassen. Dazu wurde eine 80 Hektar große Fläche in Altchemnitz, zwischen Annaberger Straße und Altchemnitzer Straße, ausgewählt, die sich vorwiegend in Privateigentum befindet. Es stellte sich heraus, dass die Aufnahme des Gebietes in eine Fördergebietskategorie erforderlich ist, um Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu erhalten. Deshalb wurde ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet, das u.a. umweltspezifische und wirtschaftliche wie ebenso städtebauliche Aspekte behandelt mit dem Ziel, Altchemnitz als Gewerbe- und Dienstleistungsstandort zu revitalisieren. Diesen Prozess soll ein Quartiersmanager begleiten.



**Der Verein Freunde des Freibades Bernsdorf betreibt dieses weitere fünf Jahre:** Auch die Verlängerung der Vereinbarung zum Einbringen freiwilliger Arbeitsleistung mit der Interessengemeinschaft der »Freunde des Freibades Bernsdorf« hat der Stadtrat beschlossen. Die Arbeitsleistung umfasst Vor- und Nachbereitung der Badesaison sowie deren eigentliche Absicherung. Die Interessengemeinschaft verpflichtet sich zu einem Beckenanstrich sowie zur Grün- und Rasenpflege. Personal sowie die technische Betreuung stellt das Schul- und Sportamt. Foto: Stadt

Budget zur Sanierung technischer Anlagen verwendet werden. Derzeit sind für das Stadtbad lediglich die Haushaltsreste aus 2014 ausgegeben worden. Die planmäßig für 2015 veranschlagten Mittel von rund 1,5 Millionen Euro wurden noch nicht untersetzt, und können aufgrund des Planungsstandes und des notwendigen Vorlaufes 2015 nicht mehr erfolgen.

**Mehr Infos im Bürgerinformationssystem unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)**

## Änderungen in den Dezernaten

Ebenfalls stimmte der Stadtrat Änderungen der Geschäftsbereiche der Bürgermeister zu. Ab 1. August wird der neu gebildete Kulturbetrieb (Amt 41) in das Dezernat 5 integriert, die Anti-korruptionsbeauftragte wird dem Dezernat 3 angegliedert und das Amt für Gebäudemanagement und Hochbau wechselt in das Dezernat 6.

In Zusammenhang mit der Wahl der drei Bürgermeister 2015 wurden die Geschäftsverteilungen in allen Dezernaten noch einmal betrachtet. Stadt-ratsbeschlüsse wurden dabei beachtet, wie z. B. das Zuordnen des Stadtrarchivs zum Kulturbetrieb. Das Gremium beschloss auch den am 10. Juni 2015 neu gewählten Bürgermeister des De-

Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit den Tarifaufinandersetzungen 2015 der selbst gezahlte anteilige Elternbeitrag gemäß § 7 der Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 26. November 2008, in der Ausfertigung vom 13. Januar 2009, in der Fassung der 3. Änderung vom 4. April 2011, in der Ausfertigung vom 7. November 2011 erstattet.

Die Zahlung erfolgt als einmalige freiwillige Leistung in Höhe von 1/20 je ausgefallenem Betreuungstag für den Zeitraum ab dem 8. Mai 2015. Die anteilige Erstattung des Elternbeitrags bei Inanspruchnahme der städtischen Notbetreuung ist ausgeschlossen. Ein Erstatzen erfolgt nur auf Antrag und kann nach der endgültigen Beendigung der Streikmaßnahmen – frühestens jedoch ab 9. Juli 2015 – gestellt werden. Die Frist zur Beantragung beträgt sechs Wochen. Die Anträge werden in der Kindertageseinrichtung, im Kundenportal des Sozialamtes, Bahnhofstraße 53, Erdgeschoss sowie unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) bereitgestellt. Auch wenn Eltern bereits einen formlosen Antrag gestellt haben, ist für die Erstattung der Elternbeiträge

zwei bezahlten Fortbildungstagen eine deutliche Erhöhung der laufenden Geldleistungen. Neben haushaltsrechtlichen Überarbeitungen resultierend aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig, wurden redaktionelle Änderungen wie auch weitere Schwerpunkte in die Vereinbarung aufgenommen, geändert oder präzisiert: So z. B. das Anwenden des internetgestützten Platz- und Belegungsmanagements, das Umsetzen von Qualitätskriterien in der Tagespflege, das Gewähren von zwei Tagen bezahlter Freistellung im Jahr für Weiterbildung, Regelungen zur Ersatzbetreuung bzw. -vertretung, Datenschutzregelungen und zur Geltungsdauer. Finanzielle Mittel für die Zeit 1. Juli bis 31. Dezember 2015 wurden mit 320.000 Euro im Haushaltsplan 2015 bereits vorgesehen. Künftige Aufwände von 653.345 Euro sind im Haushalt ab 2016 einzustellen.

## Zusätzliche Mittel für Kultur

Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2015/2016 durch die Landesregierung stehen pro Jahr für die Förderung nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz insgesamt fünf Millionen Euro mehr zur Verfügung. Nach einem ge-

# Aus dem Stadtrat berichtet

## Stadtratsmandat für nachhaltige Stadtentwicklung mit EFRE- und ESF-Mitteln

Der Freistaat Sachsen hat die Programme zur nachhaltigen Stadtentwicklung für 2015 bis 2020 aus den Fonds für regionale Entwicklung – EFRE und aus dem Europäischen Sozialfonds – ESF ausgeschrieben. Die Förderung soll benachteiligte Stadtquartiere dabei unterstützen, zielorientiert Maßnahmen in ausgewählten Gebieten umzusetzen und damit städtebauliche, wirtschaftliche, ökologische und soziale Probleme zu lösen. Die Stadt möchte diese Förderung für viele Maßnahmen im neuen »EFRE-Gebiet« und im »ESF-Gebiet Innenstadt« sowie im »ESF-Gebiet Süd« nutzen (Gebiete EFRE und ESF siehe Lageplan 1).

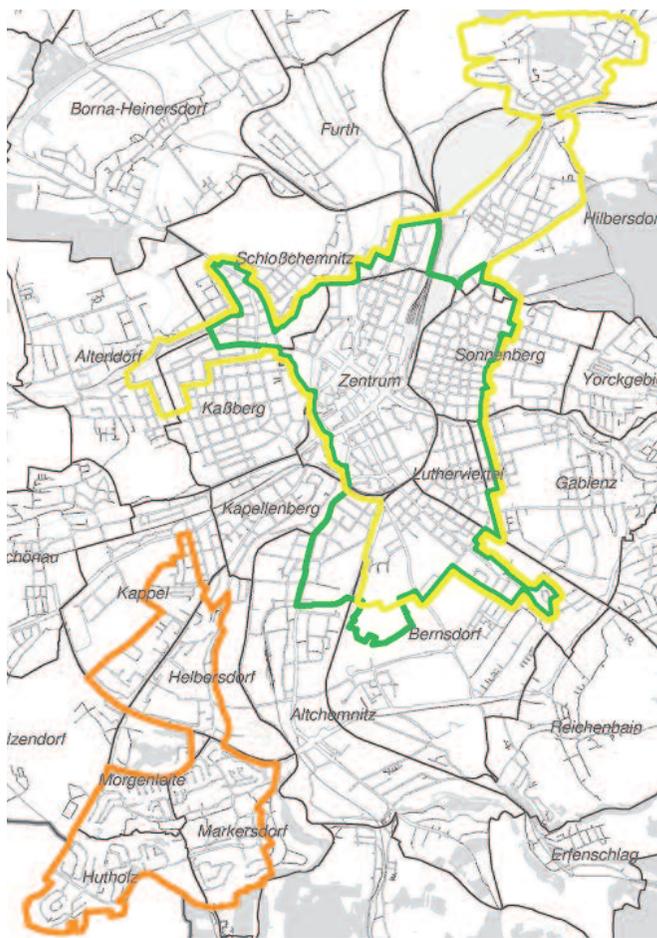
Unter Beteiligung vieler Akteure, der Fachämter sowie von Vertretern der Wirtschaft wurden die zu fördernden Quartiere ausgewählt, ein integriertes Handlungskonzept entwickelt und konkrete Projekte vorgeschlagen. Die Stadt und die EU wollen bis 2020 integrierte Maßnahmen in den Gebieten in mehreren Handlungsfeldern fördern, z.B.

- im Klimaschutz zur Verbesserung der Energieeffizienz und Senkung der CO<sub>2</sub>-Belastung,
- durch neue Grünstrukturen und zur Minderung des Kfz-Verkehrs in den Stadtgebieten,
- zur Verbesserung der Umweltsituation bei der Wiedernutzung innerstädtischer Brachen,
- zur Stärkung der lokalen Wirtschaft in den Quartieren, darunter besonders kleine Unternehmen sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft,
- für bessere Kinder- und Jugendbildung
- zur Bürgerbildung und für lebenslanges Lernen
- für eine bessere soziale Eingliederung und Integration der Bewohner in Beschäftigung
- um die Infrastruktur und das Wohnumfeld in Quartieren zu stärken

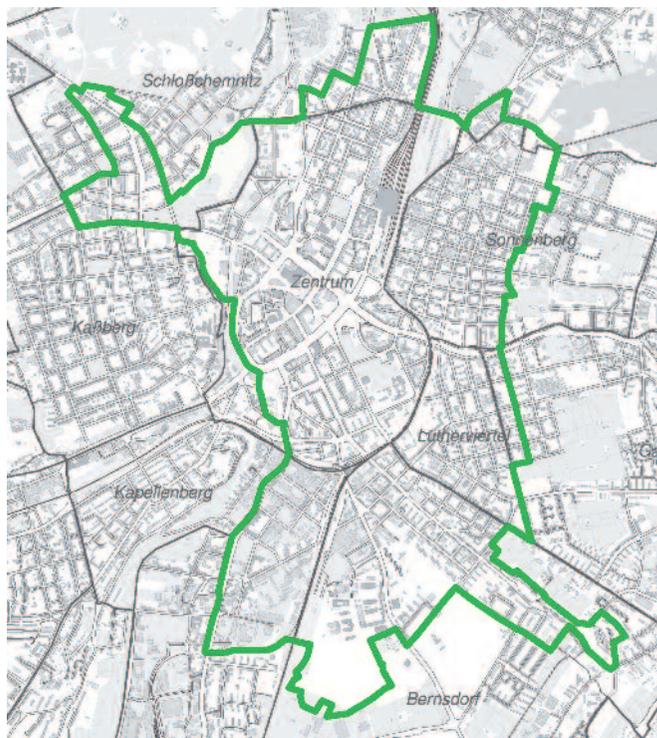
Nach dem jetzt gefällten Beschluss wird die Stadt Förderanträge an den Freistaat Sachsen für die neuen Fördergebiete stellen. Sobald der Rahmenbewilligungsbescheid im Herbst bei der Stadt eingeht, können die Projekte für ihre Umsetzung vorbereitet werden. Die Koordination dafür hat das Stadtplanungsamt, Abt. Stadterneuerung übernommen. Dort finden alle Projektträger ihre Ansprechpartner. Sie können sich dazu an die Abteilungsleiterin im Stadtplanungsamt, Grit Stillger, wenden unter ☎ 4886031 oder per Mail unter grit.stillger@stadt-chemnitz.de.

## Förderung kleiner Unternehmen (KU) aus EFRE

Ein Schwerpunkt im Handlungsfeld »Wirtschaft im Quartier« wird erneut die Unterstützung von Investitionen kleiner Unternehmen (bis 49 Beschäftigte), insbesondere der Kultur- und Kreativwirtschaft sein. Bereits in den letzten zwei Förderperioden hat sich diese besondere Hilfestellung bewährt. Zahlreiche Unternehmen konnten anteilige Zuschüsse erhalten, um ihre Bedingungen vor Ort zu verbessern oder sich dort neu anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies soll



Lageplan 1 - Grün umrandet das Gebiet »EFRE«; Gelb umrandet das Gebiet »ESF-Innenstadt«; Orange umrandet das Gebiet »ESF-Süd«; Integriertes Handlungskonzept der Stadt Chemnitz zur Förderung der EFRE- und ESF-Gebiete in der »Nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung 2014 - 2020



Lageplan 2 - Grün umrandet das Gebiet »EFRE«; Integriertes Handlungskonzept der Stadt Chemnitz zur Förderung der EFRE- und ESF-Gebiete in der »Nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung 2014 - 2020

auch bis 2020 im neuen »EFRE-Gebiet« möglich sein. Der Stadtrat hat dazu die neue »Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen« (KU-Richtlinie Chemnitz) beschlossen. Sobald der Freistaat Sachsen dieser zustimmt können schon ab 2015 anteilig Zuschüsse an kleine Unternehmen im EFRE-Gebiet durch die Stadt

gewährt werden (KU-Förderung im Gebiet siehe Lageplan 2). Der Fördersatz beträgt max. 40 Prozent der förderfähigen Kosten und dabei max. 25.000 Euro je Unternehmen. Die Zuschüsse an die KU werden zu 80 Prozent aus Finanzhilfen EFRE und 20 Prozent Eigenmitteln der Stadt gedeckt. Vor Beginn sind die Zuschüsse rechtzeitig zu beantragen und die ge-

plante Investition genau zu beschreiben. Dazu ist einiges an Vorbereitung notwendig, um bereits 2015 Zuschüsse erhalten zu können. Deshalb empfiehlt die Stadt den kleinen Unternehmen, sich ab sofort beraten zu lassen und Anträge zu stellen. Die Beratung zur Förderung durch KUZuschüsse wird die CWE übernehmen. Antragsformulare und weitere Informationen sind für interessierte Unternehmen oder Existenzgründer dort erhältlich.

**Interessenten wenden sich an die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE), Innere Klosterstraße 6-8**

**09111 Chemnitz  
Gert Klaus, ☎ 3660243,  
klaus@cwe-chemnitz.de  
Sebastian Michaelis, ☎ 3660240,  
michaelis@cwe-chemnitz.de**

Informationen, die Förderrichtlinie und Antragsunterlagen stehen in Kürze unter [www.cwe-chemnitz.de](http://www.cwe-chemnitz.de) zur Verfügung. Für Unternehmen oder freiberuflich Tätige der Kultur- und Kreativwirtschaft wird die Stadt auch einen Stadtteilmanager Wirtschaft im Gebiet ESF-Innenstadt einsetzen, der ebenfalls Beratung und Netzwerkarbeit für diese Branche im Interesse einer Stadtteilentwicklung leisten wird. Der Stadtteilmanager Wirtschaft kann auch helfen geeignete Flächen und Räume zu finden oder die Produkte und Leistungen der Kreativen besser bekannt zu machen. Dabei wird sich der Verein »Kreatives Chemnitz« engagieren.

## Weg für Fördermittel bereitet

Der Stadtrat hat ebenfalls das »Fachkonzept Brachen« als Teil des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – Chemnitz 2020, kurz SEKo beschlossen. Gleichzeitig beauftragte das Gremium die Verwaltung, Fördermittel-Anträge zur Revitalisierung von brachliegenden Flächen auf den Weg zu bringen. Zu diesem Zweck sollen bis 2020 Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung beantragt werden. Basierend auf Erhebungen zum Brachenkataster der Stadt wurde das jetzt bestätigte »Fachkonzept Brachen« erarbeitet. Die darin erfassten Areale entsprechen etwa 11 Prozent der Siedlungsfläche und umfassen rund 600 Hektar des bebauten Chemnitzer Stadtgebietes. Da brachliegende Grundstücke Baulandpotenziale mitten in der Stadt sind, ist ihre Wiedernutzung zu einer Schwerpunktaufgabe von Stadterneuerung geworden. Doch ist ihr Umbau in der Praxis meist ein anspruchsvoller Prozess. Im Baugesetzbuch ist der sparsame Umgang mit Grund und Boden ausdrücklich verankert. Daher setzt auch der Freistaat Sachsen Förderinstrumente zur strategischen Aktivierung brachliegender Areale in den Kommunen ein. Am 12. Mai hat das sächsische Kabinett die Neuausrichtung des Landesbrachenprogramms beschlossen, die vorwiegend aufgrund von Änderungen in der EU-Förderung erforderlich war. Sie regelt auch, unter welchen Bedingungen Kommunen finanzielle Zuwendungen zur Revitalisierung von Brachen erhalten. Dazu müssen diese u.a. integrierte Stadtentwicklungskonzepte inklusive eines Fachteils »Bra-

chen« erstellen. Das Mobilisieren solcher ungenutzter Flächenressourcen hat eine Verbesserung der Stadtstruktur unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten zur Folge. Andererseits ist diese »Nachverdichtung« auch ein wichtiger Baustein nachhaltiger Stadtentwicklung, da die nachträgliche Verdichtung bestehender Quartiere Potenzial für Klimaschutz durch Ressourcen- und Flächeneffizienz bietet. Unter ökonomischen wie ökologischen Aspekten gilt es, das Ausdehnen von Siedlungs- und Verkehrsflächen einzudämmen. Unter anderem deshalb suchen Chemnitzer Stadtplaner nach Möglichkeiten, perspektivisch neue Wohngebiete in die vorhandene Infrastruktur einzubinden. Brachflächen und Baulücken bieten sich dafür geradezu an. So konkretisiert beispielsweise das Konzept »Nachhaltiger Siedlungswohnungsba« den Aspekt der Siedlungsentwicklung, indem es seit 2010 Brachflächen für den Eigenheimbau ermittelt.

**Hintergrund:** Das Landesbrachenprogramm ist ein Förderprogramm des Freistaates Sachsen und besteht seit 2009. Am 12. Mai dieses Jahres hat das sächsische Kabinett seine Neuausrichtung beschlossen, die vorwiegend aufgrund von Änderungen in der EU-Förderung erforderlich war. Im Landesbrachenprogramm wurde darüber hinaus der Eigenanteil der Kommunen neu geregelt. Bislang hatten Städte und Gemeinden mindestens zehn Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben als Eigenanteil aus dem kommunalen Haushalt zu finanzieren. Nun kann dieser Eigenanteil mit Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern in begründeten Fällen vollständig durch andere Mittel ersetzt werden. Kommunen erhalten eine Förderung beispielsweise für Abbruch, Beräumung, Gebäudesicherung, Altlastenbeseitigung sowie zur Erschließung, Flächengestaltung und Renaturierung. Um von solcher Förderung zu profitieren, müssen Kommunen integrierte Stadtentwicklungskonzepte inklusive eines Fachteils »Brachen« erstellen.

## Hochbauvorhaben beschlossen

Fünf Hochbauvorhaben sind beschlossen und beginnen noch 2015:  
**Josephinen-Oberschule:** Der leerstehende denkmalgeschützte Schulbau in der Agnesstraße 11 wird komplett saniert. Dies kostet 4.359.000 Euro.  
**Kunstsammlungen, König-Albert-Museum:** Hier muss die Einbruchmeldeanlage an die VdS-Richtlinie angepasst werden. Dies kostet 254.700 Euro.  
**Kindertagesstätte Henriettenstraße 21:** Hier sind Haustechnik und Brandschutz zu aktualisieren. Kosten: 260.000 Euro.  
**Abendoberschule / Abendgymnasium:** Für 2,5 Mio. Euro wird der Bau in der Arno-Schreiter-Straße 3 trockengelegt, Dach und Fassade saniert sowie Sanitäranlagen erneuert und eine behindertengerechte Sanitärzelle eingebaut.  
**Sprachheilschule »Ernst Busch«:** Das Gebäude Arno-Schreiter-Straße 1 wird trockengelegt, das Dach und die Fassade werden saniert und die Sanitäranlagen erneuert. Kosten: 2,5 Millionen Euro.

# In Chemnitz geht so einiges!

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie die jungen Veranstalter von »Summerbreak« Jason Jack Weißbach, Florian Steiger und Maxim Kunze vor.



Freitag, letzter Schultag vor den Sommerferien: Schönes Wetter, die Sonne lacht, das Eis schmeckt und die Bäume im Stadthallenpark spenden Schatten. Hier machten knapp 2000 jugendliche Besucher beim neuen Schülerfestival „Summerbreak“ Party. Die C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH veranstaltete das Schülerfestival und ist mit der Resonanz der Besucher sehr zufrieden. Unterstützt wurde das Team der C<sup>3</sup> GmbH von den Chemnitzer Jugendlichen Jason Jack Weißbach, Florian Steiger und Maxim Kunze. Gemeinsam mit der Abiturientin Vanessa Azeroth stellten sie das Festival auf die Beine. So viel Engagement macht sie zu unseren Machern der Woche.

## Ihr hattet für das Summerbreak viel vorbereitet. Was kam am besten bei den Besuchern an?

**Jason:** Wir hatten zum Beispiel eine mobile Kletterwand. Die wurde von den Schülern sehr gut angenommen. Auch in der Styling-Lounge war immer etwas los. Dort konnte man sich frisieren lassen.

**Florian:** Was wir aktiv vorbereitet hatten, waren die Graffiti-Wände. Im Vorfeld gab es einen Workshop, bei dem sie besprüht wurden. Die Wände waren nun als Zaun rundherum aufgestellt.

**Jason:** Es gab eine Bühne mit einem großen Line up. Jeder war eingeladen zuzuhören und zu tanzen. Darüber hinaus gab es noch eine zweite, kleinere Bühne, auf der wir jungen Leuten aus Chemnitz eine Plattform geben wollten, um ihr Können zu präsentieren. Das hat wunderbar funktioniert und das Programm auf der großen Bühne ergänzt. Wir hatten zum Beispiel eine 12-jährige Schülerin dabei, die vor dem Publikum gesungen hat und auch eine Schülerband, aus einer sechsten Klasse war da und hat gezeigt, was sie so drauf hat.

## Neben der Kletterwand und der Styling-Lounge wurde auch die Skater-Rampe rege befahren. Die Kindervereinigung hat mit den Besuchern

Jetzt in den Sommerferien lohnt ein Besuch im Wildgatter und Tierpark. Dort werden wieder Führungen angeboten, zudem kann man bei vielen Arten Nachwuchs bestaunen und Neankömmlinge aus anderen Zoos begrüßen. Im Tierpark werden wochentags um 11 Uhr Führungen zu Tieren angeboten. Am 15. Juli stehen die Kamele auf dem Programm. Am 16. Juli wer-

eigene Buttons mit dem Festival-Logo hergestellt und eine mobiler Fotoautomat der Volksbank wurde zum Renner. Vor allem die Schüler unter 18 Jahren nutzen das Festival-Angebot im Stadthallenpark. Mit unterschiedlich farbigen Festivalbändchen wurden die Schüler in ihre Altersgruppen eingeteilt. So wusste auch jeder, wer Alkohol trinken darf und wer nicht – beruhigend für Eltern, die ebenso auf dem Festivalgelände willkommen waren.

## Das Summerbreak fand zum ersten Mal statt. Wie kommt es, dass ausgerechnet ihr es mit der C<sup>3</sup> GmbH organisiert habt?

**Jason:** Ich war im Stadtschülerrat und da wurde ich von der Projektleiterin des Festivals angesprochen, dass ich vom Schülerfestival den Schülersprechern erzählen sollte. Und dabei habe ich davon mehr erfahren, fand das sehr spannend und wollte mitmachen.

**Florian:** Ich wurde vom Orga-Team angesprochen, ob ich als DJ beim Summerbreak mitmachen möchte. Und da ich freie Spitzen hatte, habe ich mich bereit erklärt, bei der Organisation etwas mit zu übernehmen.

**Maxim:** Bei mir lief das eher privat. Ich wurde im Bekanntenkreis angesprochen, ob ich mit Helfen möchte. **Jason:** Auch Vanessa ist im Team. Sie geht mit mir in die Schule. Dort habe ich in meinem Freundeskreis erzählt, was gerade so los ist und Vanessa hat gesagt, sie möchte gern mitmachen. Sie machte zum Beispiel die ganze Deko für das Festival und baute Sitzgelegenheiten und Tische aus Europaletten. Diese haben wir vor allem auf der Wiese und in der Styling-Lounge platziert. Vanessa hatte auch die Idee, die Bäume mit Tüchern und gestrickten Schals zu behängen, damit alles noch gemütlicher ist. Die Gäste waren dazu auf-



Jason Jack Weißbach, Florian Steiger und Maxim Kunze (v.l.n.r.). Sie organisierten das »Summerbreak«-Festival mit. Foto: Kristin Schmidt

gerufen, selbst Sachen mitzubringen, um sie hier an die Bäume zu hängen, um das Summerbreak so bunt wie möglich zu machen. Das Konzept ist prinzipiell schön, wurde aber leider nicht so richtig umgesetzt. Aber das kann man ja im nächsten Jahr besser machen.

## Der Headliner waren »DieLochis«. Zwei unglaubliche YouTube-Stars, die schon über fünf Millionen Klicks haben. Wie habt ihr es geschafft das Zwillingsspaar zu gewinnen?

**Jason:** Das ganze Booking der Bands hat die C<sup>3</sup> GmbH übernommen. Davon haben wir ja gar keine Ahnung, auch wegen Verträgen und so weiter. Aber wir haben mit dem Team zusammen gesessen und zusammen ausgesucht, wer cool wäre und wer gar nicht geht. Und DieLochis standen mit auf der Liste.

**Florian:** Die Zielgruppe des Schülerfestivals sind eben auch genau diejenigen, die DieLochis hören und auch kennen.

**Maxim:** Gerade meine kleinen Geschwister kennen DieLochis und finden die total super. Vor allem mein Bruder hat eine tierische Lochi-Phase.

## Seid ihr auch anderweitig aktiv und engagiert euch?

**Florian:** Ich habe schon vorher immer mal was gemacht. Aber das Summerbreak ist schon das Größte, an dem ich bis jetzt mitwirke. Früher habe ich mich im AJZ engagiert. Anträge geschrieben, Projekte un-

terstützt und so weiter. **Maxim:** Für mich ist das hier etwas komplett Neues. Vor allem ist es eine neue Herausforderung. Ich hab auf jeden Fall auch Lust mich weiterhin zu engagieren und sowas zu machen.

Gelegenheit dafür hat Maxim sicherlich. Denn auch im nächsten Jahr soll das Summerbreak Festival für die Schüler stattfinden, um den Sommer und das Schuljahresende ordentlich zu feiern. Einen genauen Termin gibt es zwar noch nicht, wird aber zeitnah von der C<sup>3</sup> GmbH bekannt gegeben.

## Wie ist es hier als junger Mensch in Chemnitz zu leben?

**Jason:** Also ich find's krass. Die Stadt hat sich in den letzten Jahren sehr gewandelt. Gerade jetzt. Ich habe diesen Sommer Abi gemacht und jetzt hatte ich mal Zeit, mich intensiver mit der Stadt zu beschäftigen. Es öffnen sich gerade sehr viele Türen für mich. Generell bewegt sich in Chemnitz einiges.

**Florian:** Ich finde auch, dass sich in den letzten zwei, drei Jahren sehr viel geändert hat. Früher dachte ich, dass in Chemnitz überhaupt nichts los ist und ich unbedingt nach der Schule weggehen will. Jetzt ist das überhaupt nicht mehr so. Das Kosmonaut, die Fête de la Musique und Rock am Kopp, was ja schon öfter stattfand, das gab es früher

einfach nicht. Das sind sehr schöne Veranstaltungen bei denen es sich auch lohnt hier zu bleiben.

## Habt ihr trotz des Wandels der letzten beiden Jahre den Eindruck, dass man den Chemnitzern Mut machen muss?

**Maxim:** Ja! Chemnitz ist immer noch eine recht alte Stadt mit einer älteren Bürgerschaft. Ich habe in meinem Bekanntenkreis viele, die sich für Flüchtlinge stark machen und sie unterstützen. Wenn man dann hört, was es in Chemnitz für Kommentare gegen Flüchtlinge gibt, dann muss man auf jeden Fall Mut machen, etwas dagegen zu tun.

**Jason:** Generell habe ich das Gefühl, dass wir hier Sachen machen und die Leute eigentlich nur darauf warten. Ich merke ganz oft, wenn ich von Schule zu Schule fahre und das Summerbreak bewerbe, dann gibt es viele Lehrer, die das super finden. Ich denke, das ist mit vielen Dingen so, dass es einen Funken braucht und dann entzündet sich etwas.

**Florian:** Irgendwie gibt es zwei verschiedene Lager in Chemnitz. Auf der einen Seite gibt es viel Offenheit und viele Leute die sagen »Ja, macht das!«, auf der anderen Seite haben viele Angst vor Neuem. Dadurch sind viele immer dagegen und stellen erst im Nachhinein fest, dass es eine gute Sache ist.

## Hast du eine Idee, wie man diese Angst überwinden kann?

**Florian:** Indem man es einfach macht!

## Nachwuchs im Tierpark und Wildgatter

den die Krallenaffen und einen Tag später, das Tropenhaus besucht. Die weiteren Veranstaltungen sind im Internet unter [www.tierpark-chemnitz.de](http://www.tierpark-chemnitz.de) und im Schaukasten vor dem Tierparkingang nachzulesen oder an der Kasse zu erfragen. Im Wildgatter gibt es wochentags um 11 Uhr Schaufrüherungen: bei Luchs und Wolf (jeweils montags, mittwochs,

freitags) und bei Mufflons und Wildschweinen (jeweils dienstags und donnerstags). Auch hat der Tierpark reichlich Nachwuchs. So ziehen Erdmännchen ihre Jungen auf, bei den Przewalskipferden ist ein zweites Fohlen geboren worden und ein junger Steinbock tollt über seine Anlage. Große Freude herrscht auch bei den Tiergärtnern über die Nachzucht bei

den Edwardsfasanen, einer stark bedrohten und selten gehaltenen Vogelart, die seit 2013 im Tierpark Chemnitz zu Hause ist und nun erstmals gebrütet hat. Weitere Nachzuchten gab es z. B. bei den Rostkappenspageien, den Blauohrhornigfressern, den Weißhaubenhäherlingen und den Weißwangengänsen. Im Wildgatter kann man ein weibliches Wisentkalb

und, mit etwas Glück, einen weiblichen Luchswelpen beobachten. Weiterhin sind Jungtiere bei Wildschwein, Mufflon, Rot- und Damwild zu sehen.

Öffnungszeiten des Tierparks: 9 bis 19 Uhr, letzter Einlass 18 Uhr  
Öffnungszeiten des Wildgatters: 8 bis 18 Uhr

## Öffentliche Bekanntmachung

# Änderung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/21 EDEKA-Markt an der Zwickauer Straße, Siegmars

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 folgendes beschlossen:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/21 EDEKA-Markt an der Zwickauer Straße, Siegmars, Beschluss-Nr. B-057/2010 des Planungs- und Umweltausschusses vom 02.03.2010, wird so geändert, dass der Geltungsbereich nunmehr die in der Planzeichnung umgrenzte Fläche der Flurstücke 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 25/5, 26, 26a, 171/10, 171/13, 171/15, 171/16, 171/17 und 171/18 der Gemarkung Siegmars mit beinhaltet. Für die Flurstücke 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 25/5, 26, 26a, 171/10 (teilweise), 171/13, 171/15, 171/16, 171/17 und 171/18 ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen. Für die Flurstücke 25/1, 26, 26a, 171/13, 171/17 und 171/18 wird ein Vorhaben- und Erschließungsplan erarbeitet. Dieser wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.

09/21 EDEKA-Markt an der Zwickauer Straße, Siegmars bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie die Begründung werden in der Fassung vom März 2015 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Landesdirektion Sachsen vom 04.07.2014, des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 03.07.2014, des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 28.05.2014, des Handelsverbandes Sachsen vom 30.06.2014, des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 26.06.2014 und des städtischen Grünflächenamtes vom 04.07.2014 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **23.07.2015 bis 24.08.2015** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

**montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und**

**13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

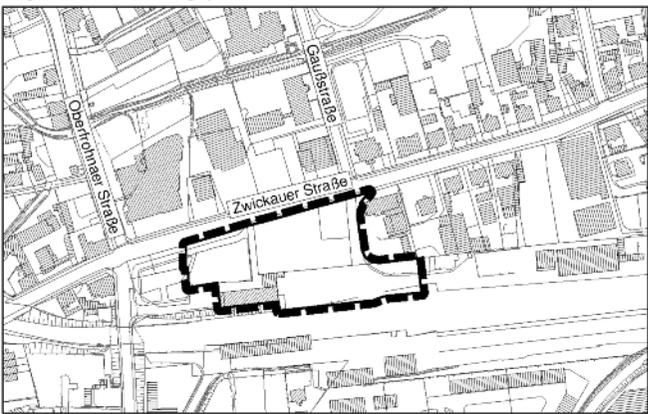
- Artenschutzrechtliche Beurteilung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/21 „EDEKA-Markt an der Zwickauer Straße, Siegmars“ vom 14.07.2011
- Schallimmissionsprognose zur Errichtung und Betrieb eines SB-Marktes vom 21.04.2011
- Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/21 „EDEKA-Markt an der Zwickauer Straße, Siegmars“ von 11/2014
- Wirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in der Stadt Chemnitz, Zwickauer Straße von 02/2011
- Gutachterliche Stellungnahme zu einem EDEKA-Ansiedlungsvorhaben in Chemnitz vom 17.04.2015

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 08.07.2015

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09/21 EDEKA-Markt an der Zwickauer Straße, Siegmars**

Gemarkung: Siegmars

 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

## Bekanntmachung

Die JG Euba hat auf der Versammlung vom 22.05.2015 beschlossen:

- Nichtauszahlung des Reinertrages
- Verlängerung des Pachtvertrages von 2016 um weitere 7 Jahre an die derzeitigen Jagdpächter + 2 Neupächter.
- Abberufung des Schriftführers.

- Anschaffung neuer Soft- und Hardware zur Jagdkatasterführung.

Das Protokoll ist vom 20.07.2015 bis 31.07.2015 bei der UJB Chemnitz ausgelegt und kann eingesehen werden.

**Haik Strobel** //  
Jagdvorsteher

## Stellenangebot

### ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin in Teilzeit mit 20 Stunden pro Woche eine/n:

### SACHBEARBEITER/IN INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK SYS-C

**Kennziffer: 40/31**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:  
Tel.: +49 371 488-1121  
und auf [www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)



## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/15/582

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Tailsanierung Abendgymnasium Chemnitz
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Arno-Schreiter-Straße 3, 09123 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

### Los 01: Gerüstarbeiten

- 2.482 m<sup>2</sup> Fassadengerüst
  - 750 m Konsolgerüst
  - 34 m Treppenturm
  - 150 m Dachdeckerfangschutz
  - 17 m Schutzdach
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
  - h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
  - Aufteilung in mehrere Lose: nein
  - Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
  - Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
  - i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 01/17/15/582: Beginn: 02.11.2015, Ende: 20.05.2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 01/17/15/582: 12,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 23.07.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 30.07.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/582 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 19.08.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 01/17/15/582: 19.08.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich er-

teilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 22.09.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 22.09.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen

Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 10.07.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.05.2015 (SächsGVBl. S. 358 ff.) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B 088/2015 in seiner Sitzung am 8. Juli 2015 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 21. Juli 2014 (Beschluss Nr. B 133/2014 vom 16. Juli 2014), öffentlich bekannt gemacht am 30. Juli 2014 im Chemnitzer Amtsblatt, 30. Ausgabe 2014, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 19. Dezember 2014 (Beschluss Nr. B-353/2014 vom 17. Dezember 2014), öffentlich bekannt gemacht am 24. Dezember 2014 im Chemnitzer Amtsblatt, 51. Ausgabe 2014, wie folgt zu ändern:

### § 1

#### Änderungen aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebes DASTietz

(1) Der § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt geändert:

„Die Zuständigkeit des Kulturausschusses umfasst kulturelle Angelegenheiten der Stadt Chemnitz und der Volkshochschule Chemnitz.“

(2) Der § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt geändert:

„Die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses umfasst Angelegenheiten, die sich aus der Schulträgerschaft der Stadt Chemnitz, mit Ausnahme der Volkshochschule, und auf dem Gebiet des Sports ergeben.“

### § 2

#### Änderung der Bezeichnungen des Ausländerbeirates und des Ausländerbeauftragten sowie des Kinderbeauftragten

(1) Im § 10 Abs. 2 Nr. 3 sowie im § 10 Abs. 4 Sätze 1 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird das Wort „Ausländerbeirat“ durch das Wort „Migrationsbeirat“ ersetzt.

(2) Im § 7 Abs. 4 Satz 3 und § 10 Abs. 4 Satz 3 letzter Anstrich der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz werden die Worte „des Ausländer-

beirates“ durch die Worte „des Migrationsbeirates“ ersetzt.

(3) Der § 25 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt geändert:

„Die Stadt Chemnitz bestellt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte, eine Migrationsbeauftragte, eine Kinder- und Jugendbeauftragte, eine Behindertenbeauftragte und eine Antikorruptionsbeauftragte für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates; bis zur Bestellung neuer Beauftragter führen die bisherigen Beauftragten die Geschäfte fort, sofern der Stadtrat nicht im Einzelfall etwas anderes beschließt.“

(4) Der § 25 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt geändert:

„Der Migrationsbeauftragte wahrt die Belange der in der Stadt Chemnitz lebenden Migranten, stärkt in der Stadt Chemnitz mit seiner Tätigkeit die gelebte kulturelle Vielfalt als gesellschaftliche Normalität und fördert das tolerante Miteinander. Er versteht sich als Bindeglied zwischen den Menschen mit Migrationshintergrund zu politischen

Gremien, Organisationen, Verbänden und der öffentlichen Verwaltung. Zu den Aufgaben des Beauftragten gehört ferner die Entwicklung und Begleitung von Konzepten zur Stärkung der Willkommenskultur in der Kommune.“

(5) Der § 25 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt geändert:

„Der Kinder- und Jugendbeauftragte wirkt mit, die Belange der in der Stadt lebenden Kinder und Jugendlichen zu wahren.“

### § 3

#### Änderung der Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses

(1) Der § 16 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:

„12 langfristige Bewerbung und Durchführung repräsentativer Sportveranstaltungen ab Kategorie Deutsche Meisterschaften oder ähnliches; oder wenn der Zubetrag oder Eigenanteil der Stadt als Ausrichter im Einzelfall 50.000 Euro übersteigt,“

(2) Der § 16 Abs. 3 Nr. 13 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

wird wie folgt neu gefasst:

„13 An- und Vermietung sowie Verpachtung kommunaler Sportstätten und Bäder in ihrer Gesamtheit.“

### § 4

#### Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung zur Annahme und Vermittlung von Spenden

(1) Der § 6 Abs. 3 wird gestrichen.

(2) Im § 11 Abs. 3 wird als neue Nummer 14 der folgende Text aufgenommen:

„14 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen

Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO“

### § 5

#### In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 10.07.2015

i. V. **Brehm** //  
**Barbara Ludwig** //  
Oberbürgermeisterin  
(Dienstsiegel)

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/15/630

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Berufliches Schulzentrum für Technik III
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Annaberger Straße 186, 09120 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

### Los 18: Sanitär

- 191 Stück Demontage vorh. sanitärtechnischer Ausstattungen mit 310 m Gussrohr
  - 390 m Demontage Kunststoffrohr
  - 615 m Demontage Stahlrohr teils mit Miwo-Dämmung, PVC-Mantel
  - 182 Stück Montage von sanitärtechnischen Ausstattungen mit Abwasserrohr DN 50 - DN 125 von 410 m aus Kunststoff und 450 m aus Guss sowie mit Trinkwasserrohr DN 15 - DN 40 von 1160 m aus Edelstahl mit Miwo-Dämmung, PVC - Mantel
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 18/17/15/630: Beginn: 12.10.2015, Ende: 14.10.2016  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 18/17/15/630: 12,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 23.07.2015  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 30.07.2015  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr,

Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE33XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/630 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 20.08.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 18/17/15/630: 20.08.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeamt, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes. Weiterhin ist mit dem Angebot die Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall) vorzulegen.

v) Zuschlagsfrist: 28.09.2015  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeamt, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes. Weiterhin ist mit dem Angebot die Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall) vorzulegen.

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/15/583

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 d) Art des Auftrags: Abendgymnasium Chemnitz  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Arno-Schreiter-Str. 3, 09123 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:

#### Los 12: Baumeisterarbeiten

- 200 m Bauzaun
- 1 Stück Bauschild
- 293 m<sup>2</sup> Kellerfußboden abbrechen
- 145 m Abwasserleitung abbrechen
- 31 Stück Fenster ausbauen
- 410 m<sup>2</sup> Witterungsschutz
- 20 Stück Betonfertigteile abbrechen
- 225 m<sup>2</sup> Bodenbelag entfernen,
- 50 m<sup>2</sup> Ziegelwände abbrechen
- 32 m<sup>2</sup> Estrich aufbrechen
- 124 m<sup>2</sup> Wandfliesen abschlagen
- 140 m Betonschnitte
- 135 m<sup>2</sup> Öffnungen zumauern
- 15 Stück Abfangkonstruktion
- 15 Stück Herstellen von Öffnungen in den Wänden
- 10 Stück Herstellen von Decken durchbrüchen
- 165 Stück Deckenöffnungen schließen
- 1.000 m<sup>3</sup> Erdstoffaushub
- 857 m<sup>3</sup> Verfüllung
- 18 m<sup>3</sup> Unterfangung
- 45 m<sup>3</sup> Stahlbetonwände
- 325 m<sup>2</sup> Wandschalung
- 2 m<sup>2</sup> Stahlbetondecke
- 10 t Betonstahl
- 162 m<sup>2</sup> Bodenplatte
- 175 m Abwasserleitungen

- 300 m<sup>2</sup> Bitumendickbeschichtung
  - 300 m<sup>3</sup> Perimeterdämmung
  - 157 m Dränage
  - 10 Stück Dränageschächte
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 12/17/15/583: Beginn: 12.10.2015, Ende: 07.04.2016  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 12/17/15/583: 14,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 23.07.2015  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 30.07.2015  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/583 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 18.08.2015, 10.00 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 12/17/15/583: 18.08.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung

anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen

Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes. Weiterhin ist auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall).  
 v) Zuschlagsfrist: 25.09.2015  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/15/585

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Obere Luisenschule – Grundschule
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Fritz-Matschke-Straße 23, 09113 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

### Los 5 : Metallbauarbeiten

- 3 Stück Ausbau Innentürelemente Alu/ Glas
  - 3 Stück RS-2 mit Seitenteilen und Oberlicht, LÖ 4,38 m x 3,875 m
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
- Aufteilung in mehrere Lose: nein
- Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
- Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
- Ausführungsfrist für den Gesamt-

- auftrag: 5/17/15/585: Beginn: 07.10.2015, Ende: 16.10.2015
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.
- Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5/17/15/585: 7,00 EUR
- Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
- Zahlungsmodalitäten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
- Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 23.07.2015
- Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
- Abholung/Versand ab: 30.07.2015
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
- Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/585 und Los Nr.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 13.08.2015, 10.30 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5/17/15/585: 13.08.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich er-

teilter Nachträge.

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nach-

unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeamt, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 16.09.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 10/40/15/021 – Betreuung von Sportstätten

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Schul- und Sportamt, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich

d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, verschiedene Sportstätten, 09114 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Betreuung der Sportstätten für den Schul-, Vereins-, Trainings und Wettkampfsport

Leistungsbeginn: 01.10.2015

Leistungsende: 30.09.2017

Der AG behält sich die Option der Verlängerung des Vertrages um 1 Jahr zu den gleichen Bedingungen vor. Er wird den AN bis spätestens 3 Monate vorher mitteilen, falls er von der Option Gebrauch macht. Es wird ein Vertrag zur Betreuung von Sportstätten in Form eines Rahmenvertrages geschlossen. Dieser beinhaltet die Betreuung von genannten Sportstätten. Die genauen Einsatzzeiten erfolgen je nach Bedarf. Eine Verpflichtung der Stadt Chemnitz, bestimmte Anzahl an Stunden zu beauftragen, besteht nicht.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.10.2015, Ende: 30.09.2017

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Diens-

te, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 25.08.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 28.09.2015

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist von die-

sen das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen“ ebenfalls beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 23.07.2015

Abholung/Versand: 30.07.2015

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/40/15/021

n) Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf das Wertungskriterium 100% Preis.

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 66/15/052

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Rückbau und Ersatzneubau

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Leipziger Straße, 09114 Chemnitz; Sonstige Angaben: Leipziger Straße Höhe Autobahnbrücke A 4 Chemnitz-Mitte

f) Art und Umfang der Leistung:

- 2 Stück Vorwegweiser über der Fahrbahn demontieren
- 2 Stück Stiele (6,50 m lang) demontieren
- 1 Stück Riegel (20 m lang) demontieren
- 1 Stück Vorwegweiser (bis 9 m<sup>2</sup>) fertigen und incl. Rohrmast und Befestigungskonstruktion liefern und aufstellen Baustellensicherung

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein  
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/15/052: Beginn: 05.10.2015, Ende: innerhalb von 32 Kalendertagen

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/15/052: 8,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 23.07.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 30.07.2015  
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-

15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/15/052

n) Frist für den Eingang der Angebote: 27.08.2015, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/15/052: 27.08.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.  
v) Zuschlagsfrist: 29.09.2015  
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 5321303

unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.  
v) Zuschlagsfrist: 29.09.2015  
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 5321303

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 66/15/046

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Stahlbeton- und Natursteinarbeiten

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Weststraße, 09112 Chemnitz; Sonstige Angaben: am Gymnasium Karl-Schmidt-Rottluff, Hohe Str. 25

f) Art und Umfang der Leistung:

- 300 m<sup>3</sup> Erdarbeiten, Aushub und Verfüllung
- 44 m<sup>3</sup> Betonarbeiten Stützmauer incl. Schalung
- 3,5 t Bewehrung liefern und einbauen
- 50 m<sup>2</sup> Natursteinmauerwerk (Polygon) aufnehmen, reinigen, überarbeiten, schneiden und wieder als Verblendung einbauen
- Gewährleistungspflege Landschaftsbauarbeiten über 2 Jahre (bis 12/2017) im Anschluss an die Fertigstellung

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/15/046: Beginn: 05.10.2015, Ende: 11.12.2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/15/046: 20,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 23.07.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 30.07.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-

15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/19/046

n) Frist für den Eingang der Angebote: 13.08.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/15/046: 13.08.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 22.09.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 5321303

unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 22.09.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 5321303

### Vergabe Nr. 66/15/049

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Straßenbau- und Pflasterarbeiten, Lichtsignalanlage

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Leipziger Straße, 09113 Chemnitz; Sonstige Angaben: Knotenpunkt Leipziger Straße/Matthesstraße

f) Art und Umfang der Leistung: Gewerk Straßenbau und Wegebau

- 50 m<sup>3</sup> Asphalt aufbrechen und entsorgen
- 400 m<sup>2</sup> Asphalt herstellen
- 225 m<sup>3</sup> Boden aufnehmen
- 110 m<sup>3</sup> Frostschutzschicht
- 100 m<sup>2</sup> hydraulisch gebundene Tragschicht

Gewerk Lichtsignalanlage

- 1 St Steuergerät liefern und versorgen
- 16 St Signalgeber liefern und montieren
- 3 St Maste liefern und aufstellen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/15/049: Beginn: 12.10.2015, Ende: 28.11.2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/15/049: 32,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 23.07.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 30.07.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-

15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/15/049

n) Frist für den Eingang der Angebote: 14.08.2015, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/15/049: 14.08.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin ist mit dem Angebot vorzulegen: Anlage 1 zu Formblatt 241

v) Zuschlagsfrist: 22.09.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 5321303

Verlangen die Eigenklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin ist mit dem Angebot vorzulegen: Anlage 1 zu Formblatt 241

v) Zuschlagsfrist: 22.09.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 5321303

## Ausschreibung